



Der Stadtrat an den Gemeinderat

1. März 2023

GR Nr. 2022/455

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. September 2022 reichten die SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2022/455, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, durch die, spätestens bis zwei Jahre nach deren Vorlage, nebst den aktuellen Bestrebungen, 10'000 öffentlich zugängliche Strassenveloabstellplätze und 500 Cargoveloabstellplätze geschaffen werden können. Die Veloabstellflächen sollen dabei nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen entstehen. Wenn möglich soll der Boden entsiegelt werden.

Begründung:

Derzeit gibt es in Zürich für Velos rund 2000 öffentlich zugängliche Abstellanlagen mit ca. 44 000 Abstellplätzen. Auch wenn dies auf den ersten Blick grosse Zahlen sind, hinkt das Angebot weit hinter der – zuletzt deutlich gestiegenen – Nachfrage hinterher: Viele Abstellplätze sind heute so stark ausgelastet, dass es teilweise kaum mehr möglich ist, ein zusätzliches Velo abzustellen. Für den zunehmenden Cargoveloverkehr sind oft gar keine Abstellmöglichkeiten vorhanden.

Diese Situation ist für niemanden erfreulich: Weder für die Velofahrer*innen, noch für die Fussgänger*innen. Wenn nämlich Velofahrende keine andere Abstellmöglichkeit haben, weichen sie oft auf das Trottoir aus – wo das Velo dann dem Fussverkehr im Weg steht.

Damit die neuen Veloabstellplätze, wo immer möglich, nicht zu Lasten von Aufenthalts- oder Verkehrsflächen des Langsamverkehrs gehen, sollen sie grösstenteils auf Autoabstellplätzen erstellt werden. Mit der Entsiegelung leisten die Abstellplätze zusätzlich einen Beitrag zur Hitzeminderung und zur Biodiversitätsförderung.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Ausgangslage Nachfrage und Bedarf

Ende 2021 lebten etwa 436 000 Personen in der Stadt Zürich. Die Bevölkerung der Stadt Zürich ist in den letzten Jahren jährlich im vierstelligen Bereich gewachsen. Gemäss den Prognosen, die dem kommunalen Richtplan zugrunde liegen, wird die Bevölkerung in der Stadt



2/5

Zürich bis 2040 auf 520 000 Einwohnende wachsen. Ebenso ist mit einem weiteren Wachstum der Arbeitsplätze zu rechnen.

Der Veloanteil am Modalsplit hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. So hat der Anteil des Veloverkehrs von 2010 bis 2015 von 4 auf 8 Prozent am Gesamtverkehr zugenommen. Auch hat sich das Verkehrsaufkommen im Veloverkehr in den letzten Jahren positiv entwickelt, die Velofrequenzen haben an den Velozählstellen in den letzten 10 Jahren um rund 70 Prozent zugenommen.

Der Veloverkehr übernimmt im Interesse des stadtverträglichen und effizienten Gesamtverkehrssystems einen bedeutenden Anteil, unterstützt dadurch die Reduktion der Treibhausgasemissionen hin zu Netto-Null und trägt zu einem attraktiven Stadtleben sowie einem lebenswerten Stadtraum bei. Das Velo prägt das Stadtbild mit.

Mit dem Wachstum der Stadt, der angestrebten Förderung des Veloverkehrs sowie der gewünschten Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund (öffentlicher Verkehr [ÖV], Fuss- und Veloverkehr), wird die Nachfrage und der Bedarf nach Veloabstellplätzen in der Stadt Zürich weiter zunehmen.

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) muss der Bedarf an Abstellplätzen für Verkehrsmittel und somit auch an Veloabstellplätzen grundsätzlich abseits des öffentlichen Grunds abgedeckt werden. Entsprechend ist in der Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze der Stadt Zürich (Parkplatzverordnung, AS 741.500) bei Hochbauprojekten die Errichtung von ausreichenden und gut platzierten Veloabstellplätzen vorgeschrieben. Hiermit ist ein kontinuierlicher Ausbau der Veloabstellplätze, die je nach Nutzung des jeweiligen Gebäudes auch öffentlich zugänglich sind, auf Privatgrund sichergestellt.

Neben diesem vorgeschriebenen Angebot auf Privatgrund besteht ein Bedarf an zusätzlichen, öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen auf öffentlichem Grund, u. a. in der Innenstadt, in Quartierzentren sowie bei Bahnhöfen und grösseren ÖV-Haltestellen. Zudem besteht in gewachsenen Siedlungsstrukturen und insbesondere in den Quartieren der Gründerzeit ebenfalls ein Bedarf an zusätzlichen, öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen. Aus städtebaulicher und aus Sicht der Nutzenden kann die bestehende und wachsende Nachfrage nur unbefriedigend auf Privatgrund abgedeckt werden.

Deshalb wurde ein Veloparkierungskonzept erarbeitet. Dieses definiert den Handlungsbedarf, die Ziele und Grundsätze sowie die prioritären Stossrichtungen. Ein Ausbau ist primär bei Bahnhöfen, bei grösseren ÖV-Haltestellen sowie in der Innenstadt und in Quartierzentren erforderlich. Weiter soll das Angebot an Veloabstellplätzen möglichst stadtverträglich (z. B. nicht auf den «Wunschlinien» der Fussgängerinnen und Fussgänger, mit geringer Beeinträchtigung der Aufenthaltsflächen usw.) bereitgestellt und effizient genutzt werden. Es sollen neue Lösungsansätze untersucht und mit Pilotprojekten getestet werden.

Aktuelle Massnahmen

Zusätzliche Veloabstellplätze an ÖV-Haltestellen und in Quartierzentren:

- 2022 forderte der Gemeinderat, im öffentlichen Raum weitere 500 Veloabstellplätze zu erstellen. Dazu hat er 2022 ein Budget von 500 000 Franken gesprochen. Der Ausbau



3/5

von Veloabstellplätzen an ÖV-Haltestellen und in Quartierzentren ist damit ein aktuelles und konkretes Projekt. Basis dafür bildet das Veloparkierungskonzept. Von diesen 500 Veloabstellplätzen konnten bisher 386 errichtet werden. 148 Veloabstellplätze sind in der Projektierung, deren Umsetzung erfolgt ab 2023. Insgesamt zeigt sich, dass die Umsetzung herausfordernd ist, da an den nachgefragten Standorten die notwendigen Flächen nur bedingt verfügbar sind.

- Ausgelöst durch die dringliche Motion GR Nr. 2017/435 der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wurde ein Konzept «Veloparkierung Citybahnhöfe» erarbeitet. Darauf basierend wird ein Pilotprojekt zu einer Parkzeitbeschränkung mit einem 48-Stunden-Regime für Gratisabstellplätze geprüft. In diesem Pilotprojekt soll am Bahnhof Stadelhofen der Einsatz eines QR-Codes zur transparenten Information über die Parkzeitbeschränkung geprüft werden. Der Gemeinderat hat die Motion GR Nr. 2017/435 am 26. Oktober 2022 als erledigt abgeschrieben.

Mittelfristige Projekte

- Beim Bahnhof Stadelhofen sind in der neuen Velostation im Haus zum Falken 830 Veloabstellplätze geplant, diese sollen voraussichtlich 2025 in Betrieb genommen werden.
- Der Stadttunnel wird Platz bieten für rund 900 Velos sowie hundert Spezialvelos und soll voraussichtlich 2024 eröffnet werden.
- Beim Bahnhof Zürich Altstetten ist ein weiteres Veloparkhaus geplant. Dieses soll gemäss aktuellem Stand rund 520 Veloabstellplätze anbieten.
- In einem Pilotversuch sollen im Eingangsbereich des Parkhauses Hohe Promenade überdachte und geschützte Veloabstellplätze errichtet werden. Hiermit sollen Erfahrungen hinsichtlich Akzeptanz und betrieblicher Aspekte gesammelt werden. Die Detailplanung ist in Erarbeitung.
- In sämtlichen städtischen Bauprojekten wird jeweils geprüft, ob zusätzliche Veloabstellplätze eingerichtet werden können.

Cargovelos

Der Bedarf an Abstellplätzen für Cargovelos ist unbestritten. Die Zahl der Cargovelos in der Stadt Zürich hat in den letzten Jahren merklich zugenommen. Aufgrund des grösseren Platzbedarfs stellen sich bei der Errichtung von Abstellplätzen für Cargovelos besondere Herausforderungen.

Das Tiefbauamt (TAZ) arbeitet an ersten Projekten zum Thema Abstellplätze für Cargovelos:

- Grundsätzlich wird bei der Planung von Veloabstellplätzen der Bedarf nach Velotypen berücksichtigt. Bereits heute werden an ausgewählten Standorten Bereiche für Spezialvelos offen gelassen und als solche erkennbar gemacht (z. B. an Bahnhöfen, in Quartierzentren, bei Sportanlagen und in der Innenstadt).
- In Velostationen und Abstellanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden sind bis zu zehn Prozent der Abstellplätze für Spezialvelos zu reservieren, wobei der genaue Anteil vom Anlagentyp abhängig ist.



4/5

- Grundsätzlich ist die Entwicklung von Cargovelos, Veloanhängern und weiteren Velotypen im Laufe der nächsten Jahre zu beobachten.

Auf Bundesebene wird im Rahmen der Überarbeitung der Signalisationsverordnung (SR 741.21) ein schweizweit einheitliches Symbol für Spezialvelos erarbeitet.

Abstellplätze auf privatem Grund

Im Grundsatz besteht die Pflicht von privaten und öffentlichen Bauträgern, auf ihrem Privatgrund Veloabstellplätze zu schaffen (vgl. Art. 8^{bis} Parkplatzverordnung). Nicht sämtliche erforderlichen Veloabstellplätze müssen seitens der Stadt auf öffentlichem Grund erstellt werden.

Entsiegelung

Eine punktuelle Entsiegelung von asphaltierten Flächen stellt für das TAZ eine wichtige Planungsgrundlage für die zukünftige Hitzeminderung dar. Der Elementekatalog der Strategie Stadträume Zürich soll 2023 hinsichtlich Hitzeminderung überarbeitet werden, wobei unter anderem auch die Möglichkeiten und die Art der Entsiegelung von Veloabstellplätzen geprüft und definiert werden sollen.

Zeitraum

Die Motion fordert eine Umsetzung innerhalb von zwei Jahren nach Vorlage einer Umsetzungsweisung des Stadtrats. Der Stadtrat erachtet diesen Zeitrahmen zur Umsetzung der Anliegen der Motion als unrealistisch.

Der öffentliche Raum ist beschränkt und die Nutzungsansprüche sind zahlreich. Damit Veloabstellplätze genutzt werden, müssen diese am richtigen Ort platziert werden, wozu auch konzeptionelle Überlegungen erforderlich sind. An den allermeisten Orten müsste dazu, wie mit der vorliegenden Motion gefordert, Platz durch die Aufhebung von Autoabstellplätzen geschaffen werden. Bei der Aufhebung von Parkplätzen sind erfahrungsgemäss Einsparungen zu erwarten. Dies kann die Umsetzung verzögern.

Es ist mit einer Realisierung von ungefähr 200 neuen Veloabstellplätzen auf öffentlichem Grund pro Jahr durch das TAZ und die Dienstabteilung Verkehr (DAV) zu rechnen. Ungefähr 100 von diesen 200 Veloabstellplätzen können durch das Veloexpress-Team errichtet werden. Weitere hundert können im Rahmen von regulären Strassenbauprojekten umgesetzt werden. Hinzu kommen die oben erwähnten 2260–2460 Veloabstellplätze beim Hauptbahnhof sowie bei den Bahnhöfen Stadelhofen und Altstetten.

Heute gibt es in der Stadt Zürich etwa 44 000 öffentliche Veloabstellplätze. 10 000 zusätzliche Veloabstellplätze sind aus Sicht des Stadtrats in einer solch kurzen Zeit nicht umsetzbar. Sie stehen in keinem realistischen Verhältnis zu den bestehenden 44 000 Abstellplätzen.

Flächenkonkurrenz

Der Stadtrat begrüsst im Grundsatz das Ziel der Motion, zusätzliche öffentlich zugängliche Veloabstellplätze zu errichten. Da der öffentliche Raum begrenzt und knapp ist, steht der Flächenbedarf für zusätzliche Veloabstellplätze jedoch in Flächenkonkurrenz zu anderen, berechtigten Anforderungen. Die Stadt wächst und damit nehmen die Anzahl Stadtnutzerinnen und Stadtnutzer sowie die Anforderungen an den öffentlichen Raum zu. Zu nennen sind in diesem



5/5

Zusammenhang der zusätzliche Platzbedarf für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie auch für Aufenthalt und Erholung. Insbesondere für Grünraum werden zusätzliche Flächen benötigt. Die Dienstabteilung Grün Stadt Zürich hat sich im Rahmen der Fachplanung Hitzeminderung zum Ziel gesetzt, die Grünflächen in der Stadt Zürich deutlich zu vergrössern. Diese diversen Interessen müssen koordiniert und in Einklang gebracht werden.

Finanzen

Ein spezifischer Objektkredit für den Bau von Veloabstellplätzen ist nicht erforderlich. Einerseits können diese über den bestehenden Rahmenkredit Velo finanziert werden; dieser ist für die kommunale Veloinfrastruktur vorgesehen. Andererseits können die für die Errichtung von Veloabstellparkplätzen erforderlichen Ausgaben im Rahmen von einzelnen Strassenbauprojekten beantragt werden.

Schlussfolgerung

Das inhaltliche Anliegen der Motion ist aus Sicht des Stadtrats gerechtfertigt und das Angebot an öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen wird in der Stadt Zürich laufend in verschiedenen Programmen und Projekten erhöht.

Eine solch grosse Anzahl Veloabstellplätze in so kurzer Zeit zu schaffen, wie von der Motion gefordert, erachtet der Stadtrat aufgrund der genannten Herausforderungen als unrealistisch. Das TAZ setzt zusammen mit der DAV bereits heute laufend neue, öffentlich zugängliche Veloabstellplätze um. Die vorliegende Motion begünstigt oder beschleunigt die Umsetzung nicht.

Dort wo die Nachfrage gross ist (insbesondere an Bahnhöfen und bei Quartierzentren), ist der zur Verfügung stehende öffentliche Grund beschränkt. Die Umsetzung der vom Gemeinderat 2022 mittels Budgeterhöhung geforderten 500 Veloabstellplätze bei Bahnhöfen und Quartierzentren zeigt, dass es herausfordernd ist, entsprechend gut platzierte Standorte zu finden und Veloabstellplätze zu realisieren.

Eine kreditschaffende Weisung ist nicht zweckmässig, da weitere Veloabstellplätze im Rahmen der jeweiligen Strassenbauprojekte umgesetzt werden und finanzrechtlich nicht als von diesen getrennte Vorhaben bewilligt werden können.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti